

Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV

Der Vorstand für Sport des WTTV hat am 27.8.2020 per Umlaufverfahren beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M 8 der WO (siehe Vorbehalt unten) nachfolgende Regelung mit sofortiger Wirkung in allen Spiel- und Altersklassen im Zuständigkeitsbereich des WTTV (einschließlich seiner Bezirke und Kreise) in Kraft tritt:

Für die Saison 2020/21 gelten die in WO G 7.4.2 genannten Regelungen. Demnach werden am Ende der Saison die während der Spielzeit zurückgezogenen/gestrichenen Mannschaften nicht ersatzlos gestrichen (wie in WO G 7.4.1 festgelegt und im WTTV so beschlossen), sondern steigen in die nächsttiefere Spielklasse ab. Dies gilt rückwirkend auch für die Mannschaften, die nach dem Ende der Vereinsmeldung 2020/21 und vor Veröffentlichung dieses Beschlusses zurückgezogen oder gestrichen wurden.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer angekündigten Änderung der WO anlässlich des DTTB-Bundestages am 21.11.2020.

Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstands für Sport (hier besonders: Punkt IV Abs. 3 und 4), wurde dem Präsidium des WTTV zur Kenntnisnahme übermittelt und genügt insoweit auch den Bestimmungen des § 54 der Satzung des WTTV.

gez. Lars Czichun
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Vizepräsident Sport